

**Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem
„Gesetz zur Familienförderung und zur
Förderung sozialer Beratungsstellen des
Landes Sachsen-Anhalt
(FamBeFöG LSA)“**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Rahmenbedingungen der Beratungsstelleninfrastruktur	3
3	Sozial- und Jugendhilfeplanung.....	5
3.1	Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen.....	5
3.1.1	Bestand.....	5
3.1.2	Bedarf	7
3.1.3	Bedarfsorientierte Maßnahmen	8
3.2	Suchtberatungsstellen.....	8
3.2.1	Bestand.....	8
3.2.2	Bedarf	10
3.2.3	Bedarfsorientierte Maßnahmen	12
4	Übergreifende Beratungsvermittlung Kooperationsvereinbarungen.....	12
4.1	Involvierte Beratungsstellen	12
4.1.1	Schwangerschaftsberatung.....	12
4.1.2	Soziale Schuldnerberatung/Insolvenzberatung.....	14
4.1.3	Bestehende Netzwerke/Kooperationsbeziehungen	16
5	Anlagen.....	17
1	Statistiken der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)	17
2	Anschriften der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE) in der Stadt Halle (Saale)	20
3	Statistiken der Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)	21
4	Anschriften der Suchtberatungsstellen für Menschen mit Suchtproblemen in der Stadt Halle (Saale)	24
5	Statistiken der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)	25
6	Anschriften der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)	27
7	Statistiken der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)	28
8	Anschriften der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale)	29

1 Einleitung

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA), vom 13.08.2014, setzt für die landesseitige Förderung von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungs- und Suchtberatungsstellen die Vorlage einer mit den freien Trägern abgestimmte und vom Stadtrat beschlossenen Sozial- und Jugendhilfeplanung voraus.

Diese wurde erstmalig im Jahr 2015 erstellt (VI/2015/00942) und ist nach dem Stadtratsbeschluss vom 30.09.2015 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 gültig. Nach § 21 des FamBeFöG LSA war für drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung eine Evaluation durch das zuständige Ministerium vorgesehen. Diese ist nach bisherigem Kenntnisstand noch nicht erfolgt, sodass ein erneuter Stadtratsbeschluss herbeizuführen ist. Er soll die Weiterfinanzierung der von dem o.g. Gesetz berührten Beratungsstellen, durch das Land Sachsen-Anhalt, für 2019 sicherstellen.

Zu den Beratungsstellen gehören die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen und die Suchtberatungsstellen. Darüber hinaus sollen in der Sozial- und Jugendhilfeplanung ebenso die vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen benannt und deren Rolle innerhalb des Beratungsstellennetzwerkes dargestellt werden.

2 Rahmenbedingungen der Beratungsstelleninfrastruktur

Die kreisfreie Stadt Halle (Saale), als eines der drei Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt, hat eine Versorgungsfunktion, die über die Grenzen der Stadt Halle (Saale) hinausgeht und auch in weite Bereiche des Landkreises Saalekreis hinein wirkt. Sie ist mit ihren 238.005 Einwohnerinnen und Einwohnern die größte Stadt Sachsens-Anhalts (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, <https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/gk/fms/fms1li.html>, Stand 31.12.2016) und ist ringförmig umschlossen vom Saalekreis, der wiederum 185.951 Einwohnerinnen und Einwohner beheimatet. (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, <https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/gk/fms/fms1li.html>, Stand: 31.12.2016)

In der breit gefächerten Beratungsstellenlandschaft der Stadt Halle (Saale) sind in den vergangenen drei Jahren keine Änderungen eingetreten. Die jährlich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Beratungsstellen der Träger der freien Jugendhilfe durchgeführte Trägerversammlung und die dabei thematisierte Situation aller Beratungsstellen macht keinen Veränderungsbedarf hinsichtlich eines personellen Ausbaus der Beratungsstellen sichtbar. Damit wird dem flächendeckenden Bedarf an den genannten Beratungsstellen weiterhin Rechnung getragen und die Wahlfreiheit für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) und teilweise für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Saalekreis garantiert.

Zum Rahmen der nach FamBeFöG LSA zu beplanenden Angebote gehören:

- 5 Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE)
- 3 Suchtberatungsstellen
- 6 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- 3 Insolvenz-/Schuldnerberatungsstellen

Sie befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft, wobei einige dieser Träger mit ihrem Leistungsspektrum mehrere Beratungsstellenangebote absichern. Die Trägerverteilung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Träger	ELFE-beratung	Suchtberatung	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	Insolvenz/Schuldnerberatung
pro familia	X		X	
DRK			X	
IRIS Regenbogenzentrum	X		X	
Caritas Regionalverband Halle e.V.	X			
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.			X	
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH, AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	X	X	X	
Der Paritätische PSW GmbH		X		
Humanistischer Regionalverband				X
Evangelische Stadtmission Halle e.V.		X		
Evangelischer Kirchenkreis	X		X	
Verbraucherzentrale Sachsen/Anhalt e.V.				X
Courage e.V.				X

Tab. 01: FamBeFöG-relevante Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) nach Trägerschaft, 2018, Quelle: Stadt Halle (Saale)

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA) trifft Aussagen darüber, unter welchen Voraussetzungen die Landeszuweisungen an die Träger der o.g. Beratungsstellen erfolgen.

„Die Zuweisungen nach Absatz 1 sind durch die Landkreise und kreisfreien Städte an die freien Träger von Beratungsstellen nach Absatz 1 unter der Voraussetzung weiterzugeben, dass die Beratungsstellen nachweisen, dass sie im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung

1. fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammenwirken,
 2. durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistungen feststellen,
 3. umfassende und gebündelte Beratungsleistungen abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemen, erbringen,
 4. ein gemeinsames Beratungszentrum oder ein mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmtes Netzwerk betreiben und
 5. über ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und eine Dokumentation verfügen.“
- (§ 20 Abs. (5) des FamBeFöG LSA)

Die Zuwendungsbescheide des Landesverwaltungsamtes der letzten drei Jahre bestätigen, dass der Stadtratsbeschluss vom 30.09.2015 den gesetzlichen Vorgaben des § 20 Abs. 2 FamBeFöG LSA entspricht.

Aus allen der Stadtverwaltung jährlich vorgelegten Statistiken der einzelnen Beratungsstellen (siehe Anlagen) lässt sich kein Handlungsbedarf ableiten, der eine Erweiterung oder Reduzierung einzelner oder mehrerer Beratungsstellen erforderlich macht.

Ergänzend zu den Statistiken findet im Rahmen der bereits erwähnten Trägerversammlung ein Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Träger der freien Jugendhilfe und der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) statt. Dies geschieht zum einen durch den Netzwerkbericht, in dem die Zusammenarbeit der einzelnen Beratungsstellen dargestellt wird, und zum anderen durch den sich daran anschließenden Fachaustausch. Ein Fazit der letzten Trägerversammlung vom 27.04.2018 ist, dass es aus Sicht der Trägervertretungen keine Veränderungsbedarfe bezüglich einer Erweiterung oder Reduzierung der Beratungsstellenangebote gibt.

Der fachliche Austausch mit den Beratungsstellenträgern wird auch zukünftig in der bewährten Form fortgesetzt.

3 Sozial- und Jugendhilfeplanung

Die einzelnen Beratungsstellenformen werden nachfolgend in ihrem aktuellen Bestand dargestellt und der zu erwartende Bedarf herausgearbeitet. Sollten sich daraus Maßnahmen ergeben, werden sie abgeleitet und begründet. Die Beratungsstellen werden zu den Themen Bestand, Bedarf und bedarfsorientierte Maßnahmen, wie im Gesetz gefordert, vorgestellt.

3.1 Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen

3.1.1 Bestand

Das Leistungsangebot Erziehungsberatung ist eine niedrigschwellige ambulante Hilfe mit einer unmittelbaren Inanspruchnahme nach § 28 (Erziehungsberatung) und § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) in Verbindung mit § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) sowie den §§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts).

Die Erziehungsberatungsstellen sichern in Halle (Saale) folgende Aufgabenstellungen ab:

- Grundversorgung für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien (offen für Eltern sowie junge Menschen aller Altersgruppen, nicht auf bestimmte Adressatengruppen, Problemlagen oder Störungsbilder begrenzt).
- niedrigschwellig, kurzfristige Beratung in Not- und Krisenfällen,

Arbeitsformen sind Einzel-/Familienberatung und Gruppenarbeit.

Die konkretisierten Aufgabenbeschreibungen für jede Einrichtung sind in den Leistungsbeschreibungen festgeschrieben.

Die fünf Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) (kurz: Erziehungsberatungsstellen) sind unverändert seit der letzten Sozial- und Jugendhilfeplanung mit ihren Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises tätig. Alle Einrichtungen werden von Trägern der freien Jugendhilfe vorgehalten.

Eine der Erziehungsberatungsstellen (Caritas Regionalverband Halle) hält über die allgemeinen Beratungsangebote hinaus seit 2013 ein separates Angebot für Kinder und Jugendliche für die Zielgruppe „Opfer von Mobbing“ vor, welches hier der Vollständigkeit halber mit erwähnt werden soll auch wenn es nur ein beratungsergänzendes Angebot ist.

	Träger der freien Jugendhilfe	Einrichtung	VZS
1	pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	pro familia - Beratungsstelle Wilhelm-von-Klewiz-Str. 11, Silberhöhe	2,00
2	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Caritas Familien- und Erziehungsberatung Mauerstraße 12	2,50*
2a	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Erziehungsberatung: MobbingHelp Hardenbergstraße 23	1,75**
3	Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis	Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung Kleine Märkerstr. 1	1,00***
4	IRIS e.V. für Frauen und Familie	IRIS Regenbogenzentrum Schleiermacherstraße 39	1,25
5	AWO Erziehungshilfe gGmbH	Jugend- und Familienberatung Zerbster Str. 14	2,75
			9,50 zzgl. MoHe 1,75

Tab. 02: Übersicht zum Bestand an Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale), Quelle: Stadt Halle (Saale)

* Die Finanzierung von 0,5 VZS erfolgt über die Stadt Halle (Saale) und 2,0 VZS über den Saalekreis

** Die Finanzierung von 1,0 VZS erfolgt über die Stadt Halle (Saale) und 0,75 VZS über den Saalekreis (seit März 2015)

*** diese VZS schließt die Schwangerenberatung nicht mit ein

In den Statistiken der Anlage 1 wird die Anzahl der im jeweiligen Kalenderjahr beratenen Personen dargestellt. Die statistischen Daten beziehen sich auf die Auswertung der Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) inkl. der Saalekreisnutzerinnen und -nutzer. In den Tabellen 08-12 werden trägerbezogen die Zahlen der beratenen Personen abgebildet.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die quantitative Entwicklung der Zahlen der beratenen Personen der Einrichtungen über den Zeitraum der letzten fünf Jahre.

	2013	2014	2015	2016	2017
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	54	61	90	109	23
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	440	438	502	463	547
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	216	189	219	239	239
§ 28 Erziehungsberatung	1.353	1.195	1.307	1.235	1.238
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	9	6	20	10	11
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	140	165	154	120	173
Insgesamt	2.212	2.054	2.292	2.112	2.233

Tab. 03: Beratungszahlentwicklung der fünf Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale), Quelle: Beratungsstellen

In der Tabelle 03 ist erkennbar, dass die Zahlen der Beratungsgespräche, bis auf die Angebote und Beratungen nach §16 (2), nur leichten Schwankungen unterliegen, die jedoch keinen nennenswerten Einfluss auf die Beratungsarbeit haben. Der Rückgang der Beratungsgespräche nach §16 (2) lässt sich krankheitsbedingt begründen. Da diese Angebote jedoch auch von den Familienbildungsstätten vorgehalten werden, liegt hier keine Unterversorgung vor.

Es ist festzustellen, dass sich die Beratungszahlen über den Erhebungszeitraum (2013 - 2017) zwischen 2.000 und 2.300 Personen/Jahr bewegen. Bei 9,5 VZS ergibt dies jährlich eine statistische Zuständigkeit von ca. 240 beratenen Personen pro 1,0 VZS-Anteil. Allerdings können die Beratungen a) unterschiedlich intensiv sein b) eine unterschiedlich lange Zeit erfordern und es kann auch c) Unterschiede im Beratungsaufkommen der einzelnen Träger nach den einzelnen Leistungsarten geben.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit mit den Zielgruppen der Erziehungsberatungsstellen sind die Gruppenangebote. Diese finden regelmäßig über einen fest vereinbarten Zeitraum mit fest vereinbarten Teilnehmenden statt. Darüber hinaus werden offene Themenveranstaltungen angeboten.

Die Beratungsstellen bringen ferner Leistungen, die nur mittelbar mit den Klientinnen und Klienten zu tun haben. Zu diesen Leistungen gehören beispielsweise die Erstellung von Berichten, Statistiken und Dokumentationen. Die Mitarbeit in verschiedenen regionalen und überregionalen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperationsgespräche mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern im Interesse der Klientinnen und Klienten (Nachhilfeeinrichtungen, Bildungsträger usw.) ergänzen das Leistungsspektrum der Beratungsstellen.

Die Thematik „Mobbing bei Kindern und Jugendlichen“ hat in den vergangenen Jahren nicht an Aktualität verloren. Die Caritas konnte damit das ergänzend geschaffene themenspezifische Angebot, Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, „MobbingHelp“ fortsetzen. Das Projekt startete im Jahr 2013 und wird seitdem umgesetzt.

Im Jahr 2017 wurden 425 Personen beraten, davon 245 betroffene Kinder und Jugendliche. Den Hauptteil der beratenen Erwachsenen macht mit 72 Beratungsfällen die Lehrerschaft aus, die sich Rat im Umgang mit Mobbingopfern und zu den Anfängen und Auswirkungen von Mobbing holt. Die anderen beratenen Erwachsenen sind Eltern, Großeltern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Personen. Demnach werden Mobbingfälle/Mobbingopfer unter Kindern und Jugendlichen größtenteils über die Schule und das Schulumfeld wahrgenommen und in den Beratungsstellen thematisiert. Es sind demzufolge überwiegend Personen im Kontext Schule die von dem Projekt profitieren.

3.1.2 Bedarf

Die Auswertung der Beratungszahlen aller Erziehungsberatungsstellen für die letzten fünf Jahre (Tab. 03) zeigt, dass sich diese stabil mit einer geringen Schwankungsbreite bewegen. Die vorübergehenden geringeren Beratungszahlen im Jahr 2014 entstanden krankheitsbedingt. Personen, die nicht beraten werden konnten oder längere Wartezeiten in Kauf nehmen mussten, wurden von den Trägern der Beratungsstellen nicht benannt und sind dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe auch nicht bekannt.

Zwischen den Leistungsarten (Tab. 03) hat es auf Grund der Nachfrage der Ratsuchenden eine Verschiebung der Beratungszahlen nach §16 und §17 SGB VIII gegeben. Insgesamt sind jedoch nur geringfügige Schwankungen zu beobachten.

Die seit 2015 mit der verstärkten Zuwanderung neu in der Stadt Halle (Saale) angekommenen Familien führten zwar zu einer leichten Zunahme der Bevölkerungszahlen,

zeigen aber bisher keine Auswirkungen auf die Erziehungsberatungsstellen. Nach Aussagen der Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberatungsstellen werden die Beratungsstellen von Menschen mit Migrationshintergrund kaum aufgesucht. Das kann zum einen an dem fehlenden Wissen über bestehende Beratungsangebote liegen. Zum anderen liegt die Vermutung nah, dass Erziehungsprobleme in anderen Kulturen möglicherweise ohne Unterstützung von außen geregelt werden. Hier bleibt abzuwarten, ob es in den nächsten Jahren diesbezüglich eine andere Entwicklung geben wird.

3.1.3 Bedarfsorientierte Maßnahmen

Das unveränderte Vorhalten der fünf Erziehungsberatungsstellen (Tab. 02) kann aus derzeitiger Sicht als ausreichend und bedarfsdeckend angesehen werden, da weder von Seiten des Fachbereiches Bildung noch durch die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Erziehungsberatungsstellen ein gesteigener Bedarf angezeigt wurde.

Ist durch Veränderungen in den soziodemografischen Daten, in der jährlichen Auswertung der Beratungszahlen und in den Gesprächen des Fachbereiches Bildung mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen eine signifikante Bedarfsänderung zu erkennen, ist die Planung der Maßnahmen zeitnah anzupassen.

3.2 Suchtberatungsstellen

3.2.1 Bestand

In der Stadt Halle (Saale) gibt es seit fast 25 Jahren drei Sucht- und Drogenberatungsstellen in verschiedenen Trägerschaften (Tab. 04) und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten.

Alle drei Suchtberatungsstellen sind ambulante Hilfeeinrichtungen die nach den gleichen rechtlichen Grundlagen beraten. Diese sind die §§ 3,13,14 SGB VIII, § 16a SGB II, §§ 67 u. 68 SGB XII, §§ 1-5 des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) und § 7 (1) des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Sachsen-Anhalt (Gesundheitsdienstgesetz – GDG LSA).

	Träger der Suchtberatungsstellen	Einrichtung	VZS
1	AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	Suchtberatungsstelle	3,5 - Halle (Saale) 3,0 – LK Saalekreis
2	Evangelischen Stadtmission Halle e.V.	Suchtberatungsstelle	3,25 – Halle (Saale)
3	Der Paritätische PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe	Jugend- und Drogenberatungsstelle <i>drobs</i>	5,25 – Halle (Saale) 0,75 – LK Saalekreis
			12,0 – Halle (Saale)

Tab. 04: Stellenanteile der Suchtberatungsstellen in Halle (Saale), Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit

Die Beratungsstellen arbeiten nach den Standards der Suchtkrankenhilfe des Verbandes der Drogen und Suchthilfe (fdr)¹ und der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt. Diese Standards stellen die Mindestvoraussetzungen für die Fachlichkeit der Arbeit dar und

¹ vgl. <http://www.fdr-online.info/>

dienen als Rahmenbedingungen im Prozess der Arbeit mit den Suchtkranken. Die Beratungsstellen haben seit Jahren eine Vereinbarung mit dem Jobcenter, in der die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen definiert ist.

Unabhängig von der jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktausrichtung der drei Beratungsstellen gibt es ein umfangreiches Leistungsangebot, welches von allen Suchtberatungsstellen (mit unterschiedlicher Wichtung) für die Ratsuchenden angeboten wird.

Zu diesen Klienten bezogenen Leistungen gehören:

- Beratung
- Psychosoziale Begleitung im Rahmen der substitutionsgestützten Behandlung
- Gruppenarbeit
- Prävention
- Begleitung/Betreuung/Integration
- Leistungen nach § 16a SGB II
- Akut-Hilfe
- aufsuchende Beratung

Neben den Klienten bezogenen Leistungen erbringen die Beratungsstellen noch Leistungen, die nur mittelbar mit den Klientinnen und Klienten zu tun haben, wie z.B. die Erstellung von Berichten, Statistiken, Dokumentationen usw., sowie Leistungen, die für die Außenwirkung und Vernetzung der jeweiligen Beratungsstelle wichtig sind. Dazu gehört u.a. die Mitarbeit in verschiedenen regionalen und überregionalen Gremien, die Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperationsgespräche zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Interesse der Klientinnen und Klienten.

Die Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) haben verschiedene Schwerpunktsetzungen in den jeweils angebotenen Beratungsthemen. Diese sind sowohl im Grundprofil jeder einzelnen Beratungsstelle zu finden, aber auch durch Abstimmung der Beratungsstellen untereinander und durch die Entwicklungen in der Suchtkrankenhilfe entstanden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Suchtberatungsstellen sehen wie folgt aus:

Suchtberatungsstelle – AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

Die integrierte Beratungsstelle vereint verschiedene Formen der Suchtkrankenhilfe und spricht unterschiedliche Zielgruppen an.

- Beratung, Betreuung, Nachsorge bei Problemen mit legalen und illegalen Drogen
- pathologisches Glücksspiel
- Fachstelle für essgestörte Frauen und Männer
- Schwerpunktstelle für exzessiven Medienkonsum

Besondere Angebote: Konsumreduktionsprogramme

Suchtberatungsstelle der Evangelischen Stadtmission Halle e.V.

Die integrierte Beratungsstelle richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen und bietet verschiedene Formen der Suchtkrankenhilfe an.

- Beratung, Betreuung, Nachsorge bei Problemen mit überwiegend legalen Drogen und bei Bedarf illegalen Drogen (Cannabis)
- Glücksspiel
- Essstörungen

Besondere Angebote: Konsumreduktionsprogramme

Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs - Der Paritätische | PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe

Seit Bestehen der drobs liegt der Schwerpunkt dieser Beratungsstelle im Bereich der illegalen Drogen.

- Anlauf- und Beratungsstelle bei Problemen mit überwiegend illegalen Drogen
- Beratung, Betreuung, Nachsorge
- Schwerpunktberatung bei exzessiver Mediennutzung

Besondere Angebote: Sprizentausch, Café, russischsprachige Angebote, Konsumreduktionsprogramme, Akupunktur, Sportgruppe

- seit Mai 2018 hat in Anbindung an die Beratungsstelle eine Suchtpräventionsfachkraft ihre Arbeit aufgenommen

In den letzten Jahren hat es innerhalb der Beratungsstellen zwei Veränderungen gegeben.

Das von der AWO angebotene Projekt „Prävention des pathologischen Glücksspiels“ wurde zum 31.12.2016 eingestellt. Als Gründe hierfür gab die AWO die unsichere Finanzierungssituation (Eigenanteil, Anerkennung der Kosten zur Mittelbewirtschaftung) an. Deshalb hat sie sich gegen eine weitere Landesförderung entschieden. Die Klienten werden jedoch weiterhin von der Suchtberatungsstelle in Form einer Schwerpunktberatung und durch das Fortbestehen der Selbsthilfegruppe versorgt.

Die zweite Veränderung ist die Einrichtung der Stelle einer Suchtpräventionsfachkraft in Anbindung an die Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs. Diese nahm Anfang Mai 2018 ihre Arbeit auf und wird künftig ihren Fokus verstärkt auf die Suchtprävention in der gesamten Stadt richten. Damit konnte hinsichtlich der inhaltlich fachlichen Arbeit im Bereich der Suchtprävention ein Zugewinn erzielt werden, der sich u.a. intensivierend auf die präventive Arbeit an Schulen auswirken wird.

3.2.2 Bedarf

Die Gesamtstatistik der drei Beratungsstellen über einen Zeitraum von 6 Jahren (Tab.05) macht deutlich, dass die Beratungszahlen für die Stadt Halle (Saale) in diesem Zeitraum Schwankungen unterlegen waren. Bei einem Direktvergleich von 2012 (1.528 Klienten) mit dem Jahr 2017 (1.598 Klienten) für die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich ein leichter Anstieg von 70 Klienten für die Stadt Halle (Saale) ab.

In den in der Anlage ausgewiesenen Einzelstatistiken der Beratungsstellen kann nachvollzogen werden, wie sich die Zahlen in den einzelnen Beratungsstellen verändert haben. Hier wird deutlich, dass die Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs 2017 die höchste Beratungsdichte, d.h. die höchste Zahl an beratenen Klientinnen und Klienten (645) seit Bestehen der Einrichtung hatte. Da es in den anderen Beratungsstellen leicht rückläufige Klientenzahlen gab, wird dieser Umstand der hohen Beratungsdichte nur durch die differenzierte Einzelbetrachtung der Beratungsstellen deutlich.

Nach Aussagen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Träger in der Trägerversammlung gibt es im Bereich der Suchtberatungsstellen keine langen Wartezeiten für einen Beratungstermin. Ratsuchenden kann innerhalb von zwei Wochen ein Beratungstermin angeboten werden. Es wird von Seiten der Beratungsstellen eingeschätzt, dass Alkohol weiterhin die Droge Nummer eins in Deutschland und auch in Halle (Saale) ist und auch in absehbarer Zeit bleiben wird.

Die Zahl der Crystalkonsumentinnen und -konsumenten hat sich in den vergangenen vier Jahren zwar auf einem relativ gleich bleibendem Niveau eingependelt, stellt aber die Beraterinnen und Berater weiterhin vor größere Herausforderungen. Bei diesen Klientinnen und Klienten sind seitens der Beraterinnen und Berater eine andere Methodik und ein größerer Zeitaufwand erforderlich, um sie fachlich professionell zu beraten.

	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
	ges.	Halle	SK															
Gesamtklientel	1.948	1.528	420	1.975	1.469	506	2.074	1.578	496	2.105	1.627	478	2.062	1.570	492	2.089	1.598	491
Angehörige	293	208	85	330	220	110	322	237	85	359	271	88	301	209	92	814	271	543
Klientel	1.655	1.320	335	1.645	1.249	396	1.752	1.341	411	1.746	1.356	390	1.761	1.361	400	1.753	1.327	426
Neuaufnahmen	778	573	205	930	670	260	1.011	781	230	978	738	240	1.026	738	288	1.007	762	245
Geschlecht																		
weiblich	381	323	58	409	330	79	459	364	95	464	365	99	416	309	107	455	351	104
männlich	1.274	997	277	1.236	919	317	1.293	977	316	1.282	991	291	1.345	1.052	293	1.298	976	322
Alter																		
bis 18 Jahre	48	25	23	55	33	23	90	60	30	107	72	35	94	62	32	112	85	27
19 – 27 Jahre	340	263	77	392	285	107	338	246	92	367	260	107	322	240	82	344	269	75
28 – 35 Jahre	433	365	68	411	326	85	482	383	99	503	401	102	476	369	107	308	281	127
36 – 45 Jahre	314	258	56	321	252	69	358	251	107	348	284	64	361	299	62	372	298	74
46 – 55 Jahre	377	343	34	328	249	79	358	269	89	325	260	65	313	249	64	328	262	66
über 55 Jahre	143	113	30	137	104	33	157	132	43	172	137	35	182	142	40	200	143	57
Klienten im ALG II Bezug	809	719	90	747	623	124	744	615	129	760	625	135	771	614	157	701	557	144
Problemlagen der Personen	1.655	1.320	335	1.641	1.242	396	1.752	1.341	411	1.746	1.356	390	1.761	1.361	400	1.753	1.327	426
stoffliche Süchte (Primärdiag.)	1.576	1.265	311	1.514	1.148	366	1.623	1.244	379	1.599	1.244	355	1.613	1.249	364	1.638	1.243	395
legale Suchtmittel	989	804	185	899	696	203	932	728	204	903	717	186	881	702	179	849	647	202
Alkohol	960	782	178	872	674	198	898	700	198	875	696	179	856	684	172	807	623	184
Medikamente	13	10	3	16	13	3	13	10	3	13	9	4	11	7	4	12	9	3
Tabak	16	12	4	11	9	2	21	18	3	15	12	3	14	11	3	155	15	140
illegale Drogen	587	461	126	615	452	163	691	516	175	696	527	169	732	547	185	671	596	75
Heroin/Opioide	234	202	32	189	163	26	184	158	26	174	158	16	169	149	20	188	184	4
Kokain/Crack	22	21	1	17	16	1	13	11	2	13	10	3	17	12	5	91	13	78
Stimulanzien/Halluzinogene	209	140	69	281	168	113	221	212	109	323	208	115	330	219	111	260	187	73
Cannabis	122	98	24	128	105	23	173	135	38	186	151	35	217	168	49	232	212	20
andere Suchtformen (Primärd.)	71	52	19	112	88	24	120	92	28	138	107	31	133	100	33	109	81	28
Verhaltenssüchte	3	3	0	1	1	0	2	1	1	6	5	1	6	6	0	6	6	0
pathologisches Glücksspiel	55	39	16	77	61	17	84	60	24	89	65	24	70	46	24	57	40	17
Essstörungen	7	5	2	15	15	0	16	15	1	23	21	2	36	30	6	27	21	6
Medienabhängigkeit/Onlinesucht	6	5	1	28	21	7	17	16	1	20	18	2	21	18	3	19	14	5
Sonstige	8	3	5	12	6	6	9	5	4	20	16	4	15	12	3	3	3	3

Tab. 05 Fallzahlentwicklung der Suchtberatungsstellen in Halle (Saale) für die Jahre 2012 bis 2017

3.2.3 Bedarfsorientierte Maßnahmen

Durch die neu geschaffene Stelle der Suchtpräventionsfachkraft sollen alle drei Suchtberatungsstellen in ihrer Präventionsarbeit unterstützt werden. Damit werden Zeiten für die Beratung von Klientinnen, Klienten und Angehörigen frei, was sich möglicherweise positiv auf die Beratungszahlen und eine weitere Verkürzung der Wartezeiten auswirkt.

Es kann derzeit davon ausgegangen werden, dass das unveränderte Vorhalten der drei Sucht- und Drogenberatungsstellen in den nächsten Jahren den Beratungsbedarf deckt. Lässt die jährliche Auswertung der Fallzahlen eine signifikante Bedarfsänderung erkennen, ist die Planung anzupassen.

4 Übergreifende Beratungsvermittlung Kooperationsvereinbarungen

4.1 Involvierte Beratungsstellen

Wie in Kapitel 2 dargestellt, erwartet der Gesetzgeber von den nach diesem Gesetz geförderten Beratungsstellen, dass sie fachübergreifend agieren, sich zu den Beratungsleistungen abstimmen und im Rahmen eines Netzwerkes mit gemeinsam abgestimmten Qualitätskriterien zusammenarbeiten. Zu den Beratungsstellen gehören, neben den bereits benannten Erziehungs- und Suchtberatungsstellen, auch die Schwangeren- und Schuldnerberatungsstellen.

4.1.1 Schwangerschaftsberatung

Die Schwangerenberatungsstellen beraten nach den gesetzlichen Grundlagen des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG), dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG), dem Strafgesetzbuch (StGB), dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG-AG LSA) und der Verordnung zur Durchführung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKVO LSA).

Sie arbeiten seit vielen Jahren auf regionaler und überregionaler Ebene in fachbezogenen Arbeitskreisen zusammen. 2015 wurde ein Beratungsstellennetzwerk gegründet. Darüber hinaus haben sie enge Kontakte zu Ämtern, Behörden, Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern, Geburtshäusern, Hebammen und Selbsthilfegruppen. Die Zusammenarbeit ist im Interesse der Klientinnen und Klienten notwendig und trägt zur Professionalität der Beratungen bei.

Die thematischen Schwerpunkte aller sechs Beratungsstellen sind Schwangerschaft, Geburt und Elternsein. Die psychosoziale Beratung während der Schwangerschaft ist ein wesentlicher Schwerpunkt. Sie reicht von sozialrechtlichen Informationen (Mutterschutz, Bundeselterngeld, Kindergeld, Kindschaftsrecht, Unterhaltsvorschuss usw.) über die Vorbereitung auf die Geburt und das Elternsein, sowie die Nachbetreuung (auch die bei Fehlgeburt, Totgeburt oder frühem Tod eines Kindes) bis hin zur Unterstützung bei der Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen und bei der Antragstellung auf Stiftungsgelder (Bundes- und Landesstiftung sowie privatrechtliche Stiftungen in Härtefällen), sowie zusätzlichen Beratungsangeboten unabhängig von Hebammen und Gynäkologinnen und Gynäkologen.

In der Stadt Halle (Saale) gibt es sechs Schwangerenberatungsstellen welche nahezu flächendeckend im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Die Beratungsstellen befinden sich bei verschiedenen freien Trägern und sind personell unterschiedlich ausgestattet.

In insgesamt fünf Schwangerenberatungsstellen wird außerdem eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 218, 219 StGB in Verbindung mit §§ 5-7 SchKG angeboten und ein Beratungsschein ausgestellt. Die Beratungsstelle der Caritas stellt als einzige keinen Beratungsschein aus.

Weitere Angebote der Beratungsstellen betreffen die Sexualpädagogik und die Familienplanung. Dabei werden Themen wie Verhütung, unerfüllter Kinderwunsch oder Adoption und Pflegschaft besprochen und die Beratungsstellen bieten zu verschiedenen sexualpädagogischen Themen Präventionsveranstaltungen für Schulklassen, Jugendgruppen und junge Erwachsene an.

Das breite Spektrum und die nachfolgend dargestellten ausgewählten Beratungszahlen machen deutlich, dass durch die Schwangerenberatungsstellen ein komplexer und wichtiger Bedarf abgedeckt wird. Was allein durch die Zahl der beratenen Personen nicht verdeutlicht werden kann, ist die Anzahl der durchgeführten Beratungen und die dafür benötigte Zeit. Es gibt Beratungsanlässe, die einen hohen Zeitaufwand mit mehreren Gesprächen erfordern. Dazu gehören z.B. Gespräche im Rahmen der Babysprechstunden oder Beratungen nach Todesfällen. Auch bei Schwangerschaftskonfliktberatungen, die mit einer hohen Ambivalenz verbunden sind, sind oftmals mehrere Gespräche notwendig. Zeitaufwändig sind auch Beratungsgespräche zur Pränataldiagnostik, bei belastender Diagnose oder Behinderung des Ungeborenen.

2014 wurden mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (SchHiausbauG) die Aufgaben der Schwangerenberatungsstellen um die Beratung zur anonymen und zur vertraulichen Geburt erweitert.

Die in Tabelle 06 dargestellten Fallzahlen aller Schwangerenberatungsstellen machen deutlich, dass die Beratungszahlen seit 2012 nahezu konstant sind. Leichte Schwankungen, die einen Anstieg oder die Reduzierung der Beratungszahlen zur Folge haben, liegen unterhalb der üblichen Toleranzbreite von zehn Prozent. Diese Aussage ist insofern von Interesse, weil die Schwangerenberatungsstellen nach eigenen Angaben die einzige Form der Beratungsstellen nach FamBeFöG LSA sind, die auch von Frauen und Familien aus dem Bereich der Flüchtlinge zunehmend genutzt werden. Die Ratsuchenden interessieren sich vor allem dafür, welche Unterstützungs- und Hilfsangebote es in Deutschland für Schwangere, Alleinerziehende und junge Familien gibt und wo die entsprechenden Unterstützungsanträge gestellt werden können. Zur Überwindung der Sprachbarrieren werden bei einigen Ratsuchenden Sprachbegleiterinnen eingesetzt.

Die zunehmende Inanspruchnahme von Frauen mit Migrationshintergrund verdeutlicht den weiteren Bedarf an den Schwangerenberatungsstellen, um den Ratsuchenden eine möglichst optimale Beratung zuteilwerden zu lassen.

Anzahl der...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
...Klienten	3.930	3.800	3.866	3.960	4.104	4.056
weiblich	3.139	3.041	3.079	3.082	3.217	3.207
männlich	791	759	787	878	887	849
...Schwangeren außer SKB*	1.502	1.493	1.532	1.524	1.696	1.750
...Schwangeren mit SKB*	919	828	861	856	837	772
... Nichtschwangeren	843	842	825	677	684	685

Tab. 06: Statistik zur Fallzahlenentwicklung der Schwangerenberatung in der Stadt Halle (Saale) insgesamt, Quelle: Statistiken der Beratungsstellen,

*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

In der Statistik kann es zu geringfügigen Dopplungen kommen, da die Frauen sich bei mehreren Beratungsstellen beraten lassen können. Eine Beratung bei der Caritas kann bei

den Frauen dazu führen, dass sie sich doch für ihr Kind entscheiden und ein Schwangerschaftsabbruch für sie nicht mehr in Frage kommt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sie sich nach der ersten Beratung für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden und dann noch eine zweite Beratungsstelle, von welcher sie den Beratungsschein erhalten, aufsuchen. Auch ein Wechsel der Beratungsstellen bei Wohnungswechsel ist möglich. Diese Entscheidung obliegt allein den ratsuchenden Frauen.

4.1.2 Soziale Schuldnerberatung/Insolvenzberatung

Für die Sozialplanung nach dem FamBeFöG LSA ist ausschließlich die vom Land geförderte Insolvenzberatung von Belang, die jedem Ratsuchenden, unabhängig von seinem Wohnort, eine Beratungsmöglichkeit bietet. Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen kurzen Einblick über das gesamte Aufgabenspektrum der Schuldner- und Insolvenzberatungen geben.

Von allen Beratungsstellen wird die Stadt Halle (Saale) als eine Region eingeschätzt, in der Überschuldung eine überdurchschnittlich hohe Rolle spielt.

Als Hauptgründe der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit – die sich auch mit den bundesweit genannten Ursachen decken – werden von den Beratungsstellen Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, Krankheit, Trennung, Scheidung, Veränderung der Familienkonstellation, Sucht und falsches Konsumverhalten angegeben.

Schuldner- und Insolvenzberatung hat das Ziel, ver- und überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und sozialen Situation zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln. Die Beratung umfasst Einzelfallarbeit zur Verhinderung und Überwindung von Überschuldung und tritt als Lobby der Betroffenen für die Verbesserung ihrer Lebenslagen ein.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung)
- Schutz des Schuldners vor unberechtigten Ansprüchen (Schuldnerschutz)
- Stabilisierung der psycho-sozialen Situation
- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
- Befreiung von den Schulden (Entschuldung)
- Förderung der Teilhabe und sozialen Integration
- Mobilisierung aller relevanten Akteure für die Bekämpfung der Schuldenproblematik
- Vernetzung und Einbindung der Schuldnerberatung in den Sozialraum

Die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung in der Stadt Halle (Saale) wird von drei Beratungsstellen in freier Trägerschaft angeboten und deren Insolvenzberatung vom Land gefördert. Die Stadt Halle (Saale) hat eine eigene anerkannte soziale Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, die jedoch nicht vom Land gefördert wird. Die Beratungsstellen befinden sich, bis auf eine Stelle, in den am stärksten sozial benachteiligten Stadtgebieten, um den Ratsuchenden den Zugang zu erleichtern.

Die Schuldnerberatungsstellen haben eine Vereinbarung mit dem Jobcenter Halle (Saale) zur Zusammenarbeit, und arbeiten seit Jahren eng mit den anderen Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) zusammen. Dazu gehören u.a. der Fachbereich Soziales, der Fachbereich Bildung – hier im besonderem der ASD, die Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie die Sucht- und

Drogenberatungsstellen. Diese Zusammenarbeit ergibt sich auch durch die Mitarbeit der einzelnen Beratungsstellen im „Beratungsnetzwerk Halle-Saalekreis“.

Ratsuchende wenden sich fast immer erst dann an eine Schuldnerberatungsstelle, wenn sie sich in einer ihnen ausweglos erscheinenden wirtschaftlichen Situation befinden. Diese Situation hat sich oftmals über einen längeren Zeitraum hinweg aufgebaut und ist auf verschiedene individuelle Faktoren zurückzuführen. Die daraus entstandenen finanziellen Probleme und die für die Betroffenen belastende Lebenssituation lassen sich dann oft nur über einen längeren Zeitraum hinweg (1-2 Jahre) lösen. Die Beratung schließt auch psychosoziale und lebenspraktische Hilfen ein und erfolgt im Rahmen einer integrierten psychosozialen Beratung innerhalb des trägerübergreifenden Netzwerkes.

Alle Beratungsstellen bieten Beratungen nach der Insolvenzordnung (InsO) an, deren Bedarf, wie an den Statistiken ablesbar ist, weiterhin sehr hoch ist.

Durch die enge Vernetzung mit anderen Behörden/Institutionen (z.B. Justiz, Finanzamt, Jobcenter, alle FB der Stadt Halle(Saale)) und freien Anbietern von sozialer Beratung (z. B. Familienhilfe, Suchtberatung) besteht ein hoher Zulauf durch die entsprechende Vermittlung von dort. Die Einführung des Pfändungsschutzkontos im Jahr 2012 und die von den Schuldnerberatungsstellen auszustellenden Bescheinigungen über erhöhte Freibeträge haben zu einer weiteren Erhöhung des Zulaufes in den Beratungsstellen geführt.

Anzahl der ...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	1.183	1.238	1.066	1.046	1.063	1.225
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	2.104	1.891	1.826	2.079	1.947	1.847
Einmalberatungen	653	824	939	1.138	1.363	1.339
Beratungsfälle nach InsO	323	600	467	438	434	433

Tab. 07: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2012 – 2017, Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Aus der Tabelle 07 geht hervor, dass die Beratungszahlen bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in den letzten drei Jahren kaum Veränderungen zeigen. Die Beratungsfälle nach Insolvenzordnung blieben konstant und bei den Einmalberatungen gab es einen leichten Rückgang.

Auch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zeigten an, dass die Personen mit Migrationshintergrund noch nicht in den Beratungsstellen angekommen sind. Hier gibt es lediglich Einzelfälle, die den Kontakt suchen.

Die vorliegenden Zahlen erfordern derzeit bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen keine personellen, räumlichen oder anderweitige Veränderungen.

4.1.3 Bestehende Netzwerke/Kooperationsbeziehungen

Mit der Aktualisierung des FamBeFöG LSA hat die Netzwerkarbeit der Beratungsstellen eine neue Wertigkeit erhalten und bietet seitdem allen Beteiligten die Chance, die Qualität ihrer gemeinsamen Arbeit zu optimieren. Mit den geänderten inhaltlichen Vorgaben fördert und fordert der Gesetzgeber eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern, der Politik und der Verwaltung.

Seit Jahren wird in den Beratungsstellen der Stadt Halle (Saale) deutlich, dass die Problemlagen der Ratsuchenden zunehmend komplexer werden und auf Grund ihrer Vielschichtigkeit ein engeres Zusammenwirken der verschiedenen Beratungsfachkräfte unabdingbar ist. Die professionellen Angebote und Leistungen von Beratungsstellen konnten auf der Grundlage des Gesetzes in den zurückliegenden drei Jahren noch enger miteinander verknüpft und im Interesse der Klientinnen und Klienten abgestimmt werden. Die gewinnbringende Form der Kooperation wurde von den Netzwerksprechern des Beratungsstellennetzwerkes bei der jährlichen Vorstellung der Netzwerkarbeit im Rahmen der Trägerversammlung bestätigt.

Die bereits zwischen den einzelnen Beratungsstellen und mit beteiligten Institutionen bestehenden Vereinbarungen, die im Interesse der Klientinnen und Klienten getroffen wurden, konnten weiter ausgebaut und verbessert werden. Der fachspezifische Austausch, der vorher überwiegend innerhalb der einzelnen Beratungsstellen erfolgte, konnte nun erweitert werden. Das Anliegen aller Beratungsstellen, im Interesse der Ratsuchenden eng zusammen zu arbeiten, stand bei der Zusammenarbeit der letzten Jahre im Vordergrund.

5 Anlagen

1 Statistiken der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

In den nachfolgenden Statistiken wird die Anzahl der im jeweiligen Kalenderjahr beratenen Personen dargestellt. Die statistischen Daten beziehen sich auf die Auswertung der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) inkl. der Saalekreisnutzerinnen und -nutzer.

IRIS e.V. für Frauen und Familie

	2013	2014	2015	2016	2017
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	19	21	35	15	5
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	122	131	158	117	112
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	94	90	64	99	107
§ 28 Erziehungsberatung	83	68	108	97	95
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	4	0	3	3	2
EFL* Ehe-, Familien- und Lebensberatung	15	11	22	10	22
Insgesamt	337	321	390	341	343

Tab. 08: Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle des IRIS e.V. für Frauen und Familie, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen, Quelle: IRIS e. V. für Frauen und Familie

Caritas Familien- und Erziehungsberatung

	2013	2014	2015	2016	2017
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	25	20	40	0	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	0	0	1	0	49
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	0	0	1	0	0
§ 28 Erziehungsberatung	133	117	111	128	139
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0	0	0	0	0
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	4	1	6	0	0
Insgesamt	162	138	159	128	188

Tab. 09: Beratungszahlenentwicklung der Caritas Familien- und Erziehungsberatungsstelle, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen, Quelle: Caritas Familien- und Erziehungsberatung

Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

	2013	2014	2015	2016	2017
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	4	4	4	12	3
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	45	21	54	65	58
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	0	0	0	0	0
§ 28 Erziehungsberatung	373	277	324	320	341
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0	0	0	1	4
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	39	62	61	47	75
Insgesamt	461	364	443	445	481

Tab. 10: Beratungszahlenentwicklung der Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen, Quelle: Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

AWO Jugend- und Familienberatung

	2013	2014	2015	2016	2017
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	0	0	0	0	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	20	34	52	64	88
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	101	83	138	115	93
§ 28 Erziehungsberatung	412	377	456	411	414
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0	0	5	2	2
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	3	4	0	0	0
Insgesamt	536	498	651	592	597

Tab. 11: Beratungszahlenentwicklung der AWO Jugend- und Familienberatungsstelle aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen, Quelle: AWO Jugend- und Familienberatung

pro familia – Beratungsstelle Halle (Saale)

	2013	2014	2015	2016	2017
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	6	16	11	24	15
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	253	252	237	217	240
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	21	16	16	25	39
§ 28 Erziehungsberatung	352	356	308	279	249
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	5	6	12	4	3
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	79	87	65	63	76
Insgesamt	716	733	649	612	624

Tab. 12: Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle pro familia aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen, Quelle: Beratungsstelle pro familia

2 Adressen der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE) in der Stadt Halle (Saale)

AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

ELFE

Jugend- und Familienberatung

06124 Halle (Saale)

Zerbster Straße 14

Tel.: 0345/ 5039 60

E-Mail: jufabe@awo-halle-merseburg.de / Internet: www.awo-halle-merseburg.de

Caritas Regionalverband Halle e.V.

ELFE

06110 Halle (Saale)

Mauerstraße 12

Tel.: 0345/ 445 05 158

E-Mail: familienberatung@caritas-halle.de / Internet: www.caritas-halle.de

Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)

ELFE

06108 Halle (Saale)

Kleine Märkerstraße 1

Tel.: 0345/ 203 10 16

E-Mail: ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de

/ Internet: www.kirche-in-halle.de

IRIS e.V. für Frauen und Familie

ELFE

06114 Halle (Saale)

Schleiermacherstraße 39

Tel.: 0345/ 521 12 32

E-Mail: beratung@irisfamilienzentrum.de / Internet: www.irisfamilienzentrum.de

pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. – Beratungsstelle Halle

ELFE

06132 Halle (Saale)

Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11

Tel.: 0345/ 774 82 42

E-Mail: halle@profamilia.de / Internet: www.profamilia.de

3 Statistiken der Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

Statistiken Jugend- und Drogenberatungsstelle *drobs* (2012 – 2017) Halle (Saale) und LK Saalekreis

	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK												
Gesamtklientel	796	562	168	834	541	227	831	582	190	837	593	183	821	569	196	907	645	197
Angehörige	197	128	53	207	113	78	210	135	56	200	137	45	177	110	52	198	137	46
Klientel	599	434	115	627	428	149	621	447	134	637	456	138	644	459	144	709	508	151
Neuaufnahmen	176	71	34	273	154	90	294	208	60	278	172	83	284	178	84	321	218	70
Geschlecht																		
weiblich	153	112	32	170	119	39	178	127	37	190	137	41	179	118	45	185	130	37
männlich	446	322	83	457	309	110	443	320	97	447	319	97	465	341	99	524	378	114
Alter																		
bis 18 Jahre	38	19	15	42	27	11	62	36	16	62	41	19	69	35	30	80	59	16
19 – 27 Jahre	240	166	50	256	163	71	205	143	50	187	123	52	172	122	41	181	129	40
28 – 35 Jahre	259	204	37	250	182	50	258	194	50	268	197	49	259	190	51	276	186	67
36 – 45 Jahre	50	35	12	63	42	17	74	54	49	91	70	14	116	89	19	144	110	24
46 – 55 Jahre	10	8	1	11	10	0	21	19	18	26	22	4	24	19	3	22	18	4
über 55 Jahre	2	2	0	5	4	0	1	1	0	3	3	0	4	4	0	6	6	0
Klienten im ALG II Bezug	240	198	27	263	196	51	281	217	51	313	237	60	327	246	67	360	261	79
Problemlagen der Personen	599	434	115	627	428	149	621	447	134	637	456	138	644	459	144	709	508	151
stoffliche Süchte (Primärdiag.)	589	429	110	601	415	138	601	436	127	621	448	132	626	444	142	701	502	149
legale Suchtmittel	54	38	13	55	36	15	38	28	10	49	36	11	53	37	13	52	32	13
Alkohol	51	37	11	51	32	15	36	26	10	45	32	11	51	35	13	49	29	13
Medikamente	3	1	2	4	4	0	2	2	0	4	4	0	2	2	0	2	2	0
Tabak	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
illegale Drogen	535	391	97	546	379	123	563	408	117	572	412	121	573	407	129	649	470	136
Heroin/Opioide	230	181	29	192	147	23	177	139	24	169	138	16	171	137	15	206	173	18
Kokain/Crack	16	14	1	12	11	0	10	8	1	10	8	2	12	7	4	14	12	1
Stimulanzien/Halluzinogene	190	120	50	244	142	84	268	178	73	278	175	86	272	178	82	246	147	78
Cannabis	99	76	17	98	79	16	108	83	19	115	91	17	118	85	28	183	138	39
andere Suchtformen (Primärd.)	2	2	0	13	7	5	9	6	3	5	3	2	4	4	0	3	3	0
Verhaltenssüchte	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
pathologisches Glücksspiel	0	0	0	0	0	0	4	1	3	2	1	1	4	4	0	2	2	0
Esstörungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Medienabhängigkeit/Onlinesucht	0	0	0	13	7	5	5	5	0	3	2	1	0	0	0	1	1	0
Sonstige	8	3	5	13	6	6	11	5	4	11	5	4	14	11	2	5	3	2

Tab. 13: Fallzahlentwicklung der Jugend- und Drogenberatungsstelle *drobs* in Halle (Saale) für die Jahre 2012 bis 2017, Quelle: Jugend- und Drogenberatungsstelle *drobs*

Statistiken Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH (2012 – 2017) Halle (Saale) und LK Saalekreis

	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK									
Gesamtklientel	670	525	145	668	502	166	712	523	189	751	571	180	733	536	197	675	494	181
Angehörige	81	56	25	89	62	27	78	59	19	101	76	25	90	62	28	79	60	19
Klientel	589	469	120	579	440	139	634	464	170	650	495	155	643	474	169	596	434	162
Neuaufnahmen	321	226	95	328	233	95	371	265	106	316	242	74	325	218	107	300	212	88
Geschlecht																		
weiblich	146	121	25	141	122	19	194	116	33	183	143	40	174	134	40	167	125	42
männlich	443	348	95	438	318	120	485	348	137	467	352	115	469	340	129	429	309	120
Alter																		
bis 18 Jahre	11	4	7	13	5	8	33	22	11	38	27	11	36	23	13	28	18	10
19 – 27 Jahre	69	47	22	86	59	27	83	53	30	122	87	35	108	78	30	93	66	27
28 – 35 Jahre	127	103	24	129	102	27	145	112	33	145	112	33	142	106	36	123	88	35
36 – 45 Jahre	128	109	19	136	117	19	134	102	32	126	103	23	128	101	27	116	91	25
46 – 55 Jahre	182	151	31	152	115	37	153	117	36	148	113	35	142	107	35	146	112	34
über 55 Jahre	72	55	17	63	42	21	86	58	28	71	53	18	87	59	28	90	59	31
Klienten im ALG II Bezug	288	254	34	274	232	42	279	229	50	255	213	42	244	194	50	203	163	40
Problemlagen der Personen	589	469	120	579	440	139	634	464	170	650	495	155	643	474	169	596	434	162
stoffliche Süchte (Primärdiag.)	525	424	101	498	378	120	554	403	151	554	420	134	528	388	140	498	362	136
legale Suchtmittel	439	364	75	404	320	84	420	319	101	418	327	91	386	291	95	374	279	95
Alkohol	420	350	70	389	310	79	399	302	97	399	314	85	370	281	89	359	269	90
Medikamente	6	5	1	9	6	3	4	3	1	5	2	3	4	1	3	2	1	1
Tabak	13	9	4	6	4	2	17	14	3	14	11	3	12	9	3	13	9	4
illegale Drogen	86	60	26	94	58	36	134	84	50	136	93	43	142	97	45	125	83	41
Heroin/Opioide	23	21	2	18	16	2	21	19	2	17	17	0	15	11	4	11	9	2
Kokain/Crack	6	6	0	2	2	0	0	0	0	2	2	0	3	3	0	1	1	0
Stimulanzien/Halluzinogene	36	17	19	50	21	29	56	25	31	53	25	28	54	28	26	53	27	26
Cannabis	21	16	5	24	19	5	57	40	17	64	49	15	70	55	15	59	46	13
andere Suchtformen (Primärd.)	64	45	19	81	62	19	80	61	19	96	75	21	113	85	28	97	72	25
Verhaltenssüchte	1	1	0	1	1	0	2	1	1	6	5	1	6	6	0	6	6	0
pathologisches Glücksspiel	51	35	16	53	36	17	53	38	15	53	38	15	51	32	19	49	33	16
Essstörungen	6	4	2	11	11	0	12	11	1	20	18	2	35	29	6	27	21	6
Medienabhängigkeit/Onlinesucht	6	5	1	16	14	2	12	11	1	17	14	3	21	18	3	15	12	3
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	1

Tab. 14: Fallzahlentwicklung der Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH für die Jahre 2012 bis 2017, Quelle: Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

Statistiken Suchtberatungsstelle Evangelische Stadtmission Halle e.V. (2012 – 2017) Halle (Saale) und LK Saalekreis

	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK	ges.	Halle	SK									
Gesamtklientel	548	441	107	539	426	113	615	473	117	606	463	115	602	465	99	604	459	113
Angehörige	31	24	7	50	45	5	53	43	10	76	58	18	49	37	12	74	74	0
Klientel	517	417	100	489	381	108	562	430	107	530	405	97	553	428	87	530	385	113
Neuaufnahmen	352	276	76	358	283	75	376	308	64	422	324	83	467	342	97	451	332	87
Geschlecht																		
weiblich	91	90	1	93	89	21	152	121	25	111	85	18	87	57	22	129	96	25
männlich	426	327	99	396	292	87	410	309	82	419	320	79	466	371	65	401	289	88
Alter																		
bis 18 Jahre	3	2	1	5	1	4	5	2	3	9	4	5	6	4	2	9	8	1
19 – 27 Jahre	55	50	5	72	63	9	64	50	12	70	50	20	58	40	11	82	74	8
28 – 35 Jahre	65	58	7	50	42	8	98	77	16	112	92	20	100	73	20	103	70	25
36 – 45 Jahre	139	114	25	126	93	33	127	95	26	138	111	27	135	109	16	132	97	25
46 – 55 Jahre	186	184	2	166	124	42	177	133	35	151	125	26	156	123	26	166	132	28
über 55 Jahre	69	56	13	70	58	12	91	73	15	98	81	17	98	79	12	112	78	26
Klienten im ALG II Bezug	296	267	29	226	195	31	197	169	28	208	175	33	218	174	40	158	133	25
Problemlagen der Personen	517	417	100	482	374	108	562	430	107	530	405	97	553	428	87	530	385	113
stoffliche Süchte (Primärdiag.)	512	412	100	463	355	108	531	405	101	493	376	89	537	417	82	521	379	110
legale Suchtmittel	499	402	97	444	340	104	499	381	93	466	354	84	475	374	71	462	336	94
Alkohol	492	395	97	436	332	104	488	372	91	461	350	83	466	368	70	449	325	94
Medikamente	4	4	0	3	3	0	7	5	2	4	3	1	7	4	1	8	6	2
Tabak	3	3	0	5	5	0	4	4	0	1	1	0	2	2	0	5	5	0
illegale Drogen	13	10	3	19	15	4	32	24	8	27	22	5	62	43	11	59	43	16
Heroin/Opioide	1	0	1	1	0	1	0	0	0	3	3	0	2	1	1	3	2	1
Kokain/Crack	1	1	0	4	3	1	4	3	1	1	0	1	2	2	1	0	0	0
Stimulanzien/Halluzinogene	3	3	0	5	5	0	14	9	5	9	8	1	19	13	3	21	13	8
Cannabis	8	6	2	9	7	2	14	12	2	14	11	3	39	28	6	35	28	7
andere Suchtformen (Primärd.)	5	5	0	19	19	0	31	25	6	37	29	8	16	11	5	9	6	3
Verhaltenssüchte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
pathologisches Glücksspiel	4	4	0	15	25	0	27	21	6	34	26	8	15	10	5	6	5	1
Essstörungen	1	1	0	4	4	0	4	4	0	3	3	0	1	1	0	0	0	0
Medienabhängigkeit/Onlinesucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	2
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tab. 15: Fallzahlentwicklung der Suchtberatungsstelle Evangelische Stadtmission e.V. in Halle (Saale) für die Jahre 2012 bis 2017, Quelle: Suchtberatungsstelle Evangelische Stadtmission e.V.

4 Anschriften der Suchtberatungsstellen für Menschen mit Suchtproblemen in der Stadt Halle (Saale)

Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

06124 Halle (Saale)

Trakehner Straße 20

Tel.: 0345/ 805 706 6

E-Mail: suchtberatung@awo-halle-merseburg.de / Internet: www.awo-halle-merseburg.de

AWO Onlineberatungsstelle awo-halle-merseburg.beranet.info

Evangelischen Stadtmission Halle e.V.

Suchtberatungsstelle

06108 Halle (Saale)

Weidenplan 3-5

Tel.: 0345/ 217 813 8

E-Mail: suchtberatung@stadtmission-halle.de / Internet: www.stadtmission-halle.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle *drops*

Der Paritätische | PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe

06108 Halle (Saale)

Moritzzwinger 17

Tel.: 0345/ 5170 401 oder 6783 995

E-Mail: info@drops-halle.de / Internet: www.drops-halle.de

5 Statistiken der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

Statistik Schwangerenberatung pro familia Halle

Anzahl der...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
...Klienten	1.202	1.110	1.066	1.096	1.006	1.194
weiblich	954	905	844	846	813	899
männlich	248	205	222	250	193	295
...Schwangeren außer SKB*	551	533	482	476	457	523
...Schwangeren mit SKB*	319	291	274	284	286	303
... Nichtschwangeren	84	81	88	86	70	73

Tab. 16: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung pro familia Halle für die Jahre 2012 bis 2017, Quelle: pro familia Halle

*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Statistik Schwangerenberatung DRK

Anzahl der...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
...Klienten	710	668	727	722	716	735
weiblich	585	546	588	571	564	586
männlich	125	122	139	151	152	149
...Schwangeren außer SKB*	122	124	148	138	146	153
...Schwangeren mit SKB*	145	139	155	137	124	123
... Nichtschwangeren	443	405	424	296	294	310

Tab. 17: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung DRK in Halle (Saale) für die Jahre 2012 bis 2017, Quelle: DRK-

Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.

*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Statistik Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie

Anzahl der...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
...Klienten	324	339	374	313	367	417
weiblich	260	267	296	241	290	343
männlich	64	72	78	72	77	74
...Schwangeren außer SKB*	104	104	146	97	119	132
...Schwangeren mit SKB*	90	65	63	68	77	66
... Nichtschwangeren	66	98	87	76	94	145

Tab. 18: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie in Halle (Saale) für die Jahre 2012 bis 2017, Quelle: IRIS e.V. für Frauen und Familie

*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Statistik Schwangerenberatung Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Anzahl der...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
...Klienten	523	491	577	612	773	336
weiblich	393	368	452	467	561	298
männlich	130	123	125	145	212	38
...Schwangeren außer SKB*	278	268	342	346	448	262
...Schwangeren mit SKB*	27	19	27	27	35	7
... Nichtschwangeren	88	81	83	64	78	29

Tab. 19: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung Caritas Regionalverband Halle für die Jahre 2012 bis 2017, Quelle: Caritas Halle

*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

**Statistik Schwangerenberatung Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen
– Evangelische Beratungsstelle**

Anzahl der...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
...Klienten	350	326	302	356	320	499
weiblich	270	254	225	277	232	347
männlich	80	72	77	79	88	152
...Schwangeren außer SKB*	73	77	69	107	84	206
...Schwangeren mit SKB*	102	85	91	102	75	79
... Nichtschwangeren	95	92	65	68	73	62

Tab. 20: Fallzahlentwicklung der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung in Halle (Saale) für die Jahre 2012 bis 2017, Quelle: Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, und Schwangerschaftsberatung

*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Statistik Schwangerenberatung AWO Regionalverband Halle-Merseburg e. V.

Anzahl der...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
...Klienten	821	866	820	861	922	875
weiblich	677	701	674	680	757	734
männlich	144	165	146	181	165	141
...Schwangeren außer SKB*	374	387	345	360	442	474
...Schwangeren mit SKB*	236	229	251	238	240	194
... Nichtschwangeren	67	85	78	87	75	66

Tab. 21: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatungsstelle Halle (Saale) der AWO für die Jahre 2012 bis 2017, Quelle: AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

**6 Anschriften der Schwangeren- und
Schwangerenkonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)**

AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Halle
06124 Halle (Saale)
Zerbster Straße 14
Tel.: 0345/ 977 29 81
E-Mail: schwangere-hal@awo-halle-merseburg.de / Internet: www.awo-halle-merseburg.de

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
Schwangerenberatung
06110 Halle (Saale)
Mauerstraße 12
Tel.: 0345/ 445 05 155
E-Mail: gabriele.koch@caritas-halle.de / Internet: www.caritas-halle.de

Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
06108 Halle (Saale)
Kleine Märkerstraße 1
Tel.: 0345/ 203 10 16
E-Mail: ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de
/ Internet: www.kirche-in-halle.de

IRIS e.V. für Frauen und Familie
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
06114 Halle (Saale)
Schleiermacherstraße 39
Tel.: 0345/ 521 12 32
E-Mail: beratung@irisfamilienzentrum.de / Internet: www.irisfamilienzentrum.de

pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. – Beratungsstelle Halle
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
06132 Halle (Saale)
Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11
Tel.: 0345/ 774 82 42
E-Mail: halle@profamilia.de / Internet: www.profamilia.de

DRK
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
06126 Halle (Saale)
Pfännereck 2
Tel.: 0345/ 687 01 43
E-Mail: skb@kv-halle-sk-ml.drk.de / Internet: www.kv-halle-sk-ml.drk.de

7 Statistiken der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

Anzahl der ...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	211	223	243	227	225	220
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	486	522	545	508	452	532
Einmalberatungen	298	360	382	438	376	341
Beratungsfälle nach InsO	77	111	107	113	120	105

Tab. 22: Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Courage e.V. Halle in Halle (Saale) für die Jahre 2012 – 2017, kooperatives Mitglied der AWO, Quelle: Courage e.V. Halle

Anzahl der ...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	669	748	575	600	643	834
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	804	711	659	900	978	920
Einmalberatungen	120	208	230	358	561	480
Beratungsfälle nach InsO	168	431	338	289	267	275

Tab. 23: Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Halle (Saale) für die Jahre 2012 – 2017, Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

Anzahl der ...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	303	267	248	219	195	171
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	814	658	622	671	517	395
Einmalberatungen	235	256	327	342	426	518
Beratungsfälle nach InsO	78	58	22	36	47	53

Tab. 24: Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V. in Halle (Saale) für die Jahre 2012 – 2017, kooperatives Mitglied der AWO, Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes

8 Adressen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale)

Courage e.V.

06126 Halle (Saale)

Falladaweg 9

Tel.: 0345/ 690 12 48

E-Mail: courageSB@gmx.de

Humanistischer Regionalverband e.V.

06130 Halle (Saale)

Gustav-Bachmann-Str. 33

Tel.: 01590/12986-25 und 01590/12986-40

E-Mail: hrv.wiese.sb@gmx.de / Internet: www.humanisten-halle.de

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

06108 Halle (Saale)

Steinbockgasse 1

Tel.: 0345/ 298 03 73

E-Mail: albrecht@vzsa.de / Internet: www.vzsa.de